

Turn- und Sportanlagen:

- Turn- und Sporthallen sowie die Aussenanlagen können unter folgenden Bedingungen genutzt werden:

o Aussenanlagen: alle Massnahmen und Einschränkungen sind aufgehoben.

o Innenräume: Es ist eine Präsenzliste zu führen.

- Bei der Nutzung von Schulräumen gilt weiterhin eine generelle Maskenpflicht, wo ein Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, ausser alle Anwesenden sind im Besitz des Covid-Zertifikats.

Hygienemassnahmen

- Im Grundsatz gelten die von Bund und Kanton vorgegebenen Hygienemassnahmen betreffend Desinfektion, Abstandsregeln und Maskentragpflicht.

- Wer Räumlichkeiten der Gemeinde nutzt, ist verpflichtet, ein immer den aktuell gültigen Massnahmen entsprechendes Hygienekonzept zu erstellen und der Gemeinde vor der ersten Nutzung zuzustellen.

Die Nutzer sind für die Einhaltung der Konzepte verantwortlich.

Hallenbad:

- Das Hallenbad ist für die Öffentlichkeit wieder offen. Infolge personellem Mehraufwand während dem Betrieb sind die Öffnungszeiten leicht eingeschränkt. Bitte informieren Sie sich bitte ab dem 28.06.2021 auf der Homepage der Gemeinde: https://www.bolligen.ch/gesellschaft-wirtschaft-umwelt/gesellschaft/freizeit-kultur-und-sport/hallenbad/hallenbad_aktuell.php?highlight=Hallenbad

- Schulschwimmen und Kinderschwimmkurse sind seit dem 26. April wieder möglich.

- Erwachsenenkurse sind nach den Sommerferien geplant.

Im Weiteren verweisen wir auf die Informationen des BAG unter:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

Gültigkeit der Massnahmen:

Die Massnahmen werden ständig überprüft und angepasst. Die Kommunikation erfolgt über die Homepage der Gemeinde, allenfalls durch Anschreiben von Direktbetroffenen.

Taskforce Corona

Gemeinde Bolligen

[zurück zur Übersicht](#)